



99020046038000, 99020046038000

Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/268263627/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046038000, 99020046038000
Leistungsbezeichnung I	Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schürfrechte, Ausbeuten, Fördern, bergfreie Bodenschätze, Schürfen, Abbau, Markscheide, Berechtsame, bergrechtliche Bewilligung, bergfrei, Bergbaugenehmigung, Abgrabung, Ausgebeutet, Rohstoffe, Förderung, Fundpunkt, Bodenschatz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Übertragung (038)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder





Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/12.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/11.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/12.html
Teaser	Wenn Sie die bergbauliche Bewilligung an eine dritte Person übertragen wollen, benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	Mit einer bergrechtlichen Bewilligung dürfen Sie als Einziger in einem festgelegten Gebiet den erteilten Bodenschatz aufsuchen und abbauen. Das Gebiet, auf das sich die Bewilligung bezieht, ist an der Erdoberfläche begrenzt und erstreckt sich theoretisch bis zum Erdmittelpunkt. Wenn Sie oder Ihr Betrieb eine bergbauliche Bewilligung zum Aufsuchen von Bodenschätzen haben, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen an Dritte übertragen. Dazu benötigen Sie die schriftliche Zustimmung der zuständigen Behörde.
Erforderliche Unterlagen	Nachweise: • Kaufvertrag • Vorlage von Handelsregisterauszügen • Nachweis, dass Sie für eine ordnungsgemäße Aufsuchung und der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten die erforderlichen Mittel aufbringen können
Voraussetzungen	 Sie, beziehungsweise Ihre Vertretungspersonen, müssen die nötige rechtliche Zuverlässigkeit besitzen. Sie müssen glaubhaft machen, dass Sie die nötige





Modul

Sachverhalt

Finanzierung für eine ordnungsgemäße Aufsuchung bereitstellen können.

- Ihr Erkundungsvorhaben darf eine sinnvolle und planmäßige Aufsuchung und Gewinnung von bergfreien oder grundeigenen Bodenschätzen nicht gefährden.
- Ihr Erkundungsvorhaben darf keine Bodenschätze beeinträchtigen, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt.
- Ihr Erkundungsvorhaben darf keine überwiegenden öffentlichen Interessen berühren, die die Suche im gesamten zuzuteilenden Feld ausschließen, beispielsweise der Umwelt- und Tierschutz.

Kosten

Gebühr: 100€ - 1.000€

Verfahrensablauf

Sie können die Übertragung Ihrer Bewilligung online über die Plattform "BergPass" oder schriftlich bei Ihrer zuständigen Bergbehörde beantragen.

Übertragung einer Bewilligung online beantragen:

- Für die Anmeldung benötigen Sie eine BundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie die OnlinePlattform "BergPass" auf und melden Sie sich an.
- Rufen Sie den Antrag auf und füllen Sie ihn vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie den Antrag ab.

Übertragung einer Bewilligung schriftlich beantragen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Antragsunterlagen ab.
- Reichen Sie den Antrag und alle erforderlichen Unterlagen per Post dort ein.

Weitere Verfahrensschritte:

- Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen, wird diese sich mit Ihnen in Verbindung setzen.
- Sie erhalten einen Bescheid per Post, in der Ihnen die Entscheidung über Ihren Antrag mitgeteilt wird. Zusätzlich wird der Bescheid elektronisch in das jeweilige Postfach (BundID oder ELSTER Unternehmenskonto) vorab zugestellt und in BergPass eine Info angezeigt.





Modul	Sachverhalt
	 Sie erhalten außerdem einen Kostenbescheid. Bezahlen Sie die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen ab.
Frist	0 - 50 Jahr(e) Die Dauer einer Bewilligung richtet sich maßgeblich nach dem Bodenschatz und dem prognostizierten Vorkommen. Bewilligungen werden für einen befristeten Zeitraum erteilt, der für die Durchführung der geplanten Gewinnung angemessen sein muss. Dabei dürfen 50 Jahre nur überschritten werden, soweit dies mit Rücksicht auf die für die Gewinnung üblicherweise erforderlichen Investitionen notwendig ist. Wenn Sie mit der Gewinnung nicht innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Bewilligung beginnen, kann die Bewilligung widerrufen werden. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Gewinnungsarbeiten länger als 3 Jahre unterbrechen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	 Widerspruch, der von der zuständigen Bergbehörde bearbeitet wird Gegebenenfalls anschließende Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	 Bergbau Bewilligung Übertragung eine bergbauliche Bewilligung kann an Dritte übertragen werden die zuständige Behörde muss der Übertragung zustimmen die Zustimmung der zuständigen Behörde muss schriftlich erfolgen für die Zustimmung der Behörde müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein Online-Portal "BergPass" oder direktbei der zuständigen Behärde Beantragung über zuständig: zuständige Bergbehörde des Landes, in dem die Bewilligung liegt





Modul	Sachverhalt
	• in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Geologie und Bergbau
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Übertragung der Bergbaubewilligung beantragen, Applying for a transfer of the mining license